



Beschlussvorlage (Nr. 2022-0022)

Beratungsfolge	Art	Termin
Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss	nicht öffentlich	29.03.2021
Gemeinderat	öffentlich	21.02.2022

TOP:

Antrag des Kurpf. Reit-u. Pferdesportverein Brühl e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines neuen Traktors

Beschlussvorschlag:

Dem Kurpf. Reit-u. Pferdesportverein Brühl e.V. wird für die Anschaffung eines neuen Traktors ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32% der vom Badischen Sportbund anerkannten förderfähigen Kosten von 20.000,00 € = 6.400,00 € gewährt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.03.2021 beantragt der Kurpf. Reit-u. Pferdesportverein Brühl e.V. einen Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Traktors.

Die beiden vorhandenen Traktoren waren wirtschaftliche „Totalschäden“. Größere, nicht vertretbare Reparaturen wären erforderlich gewesen. Ein neuer Traktor soll fortan als Ersatz dienen.

Gemäß Schreiben vom 11.12.2021 teilt der Reitverein mit, dass ein neuer Traktor zwischenzeitlich angeschafft wurde. Die Finanzierung beziehungsweise der Tilgungsplan laufe über 5 Jahre.

Die nachgewiesenen Gesamtkosten für Traktor und Frontlader betragen 39.350,00 €.

Der Traktor wird laut Kurpf. Reit-u. Pferdesportverein Brühl zu 75% für die Pflege der Reithallen- und Reitplatzböden genutzt. Ein Antrag auf „Sportgeräteförderung“ wurde beim Badischen Sportbund gestellt.

Der Badische Sportbund bestätigt dem Verein mittels „Bewilligungsbescheid“ vom 01.12.2021 einen förderfähigen Aufwand von 20.000,00 € und gewährt einen Zuschuss von 6.000,00 € (30% vom förderfähigen Aufwand).

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32% der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Der Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 29.03.2021 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Kurpf. Reit- u. Pferdesportverein Brühl für die Anschaffung eines neuen Traktors einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 32% der vom Badischen Sportbund anerkannten Kosten zu gewähren.

Im Haushaltsplan 2022 sind für diese Maßnahme entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss